

G e m e i n s a m e r B e r i c h t

des Finanzausschusses und des Landessynodalausschusses

betr. Entwurf des Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Steyerberg, 24. November 2022

Der Finanzausschuss und der Landessynodalausschuss haben die ihm im Zusammenhang mit der Aussprache über den Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers überwiesenen Anträge in zwei Sitzungen beraten und berichten wie folgt:

I.**Anträge aus der Generaldebatte zu den Aktenstücken Nr. 19 C (Haushaltsplan)
und Nr. 19 D (Bericht der Ausschüsse)**Antrag des Synodalen Preuß zum Teilergebnishaushalt 1000-1400 "Gottesdienst und Kirchenmusik"

Beantragt wird die Verschiebung bzw. Aussetzung der im Haushaltsplan vorgesehenen Kürzungen der Personalaufwendungen (KW-Vermerke).

Finanzausschuss und Landessynodalausschuss haben den Antrag unter Einbeziehung der vorgeschlagenen Gegenfinanzierung aus nicht abgerufenen Mitteln für die Regionalzentren Kirchenmusik eingehend beraten. Beide Ausschüsse stellen aber fest, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht über die Verwendung von Finanzmitteln aus dem Jahresabschluss entschieden werden kann. Einer unbefristeten Nachbesetzung von durch Renteneintritt freiwerdender Stellen wurde überwiegend mit Skepsis begegnet. Mittelfristig soll eine Einsparung erbracht werden. Hierzu stellen Finanzausschuss und Landessynodalausschuss die Überlegung an, ob eine Budgetierung eingeführt werden kann, sodass ein Budget zwischen Sach- und Personalmitteln aufgeteilt werden kann. Dies kann zwar vordergründig Spielräume eröffnen, kann aber bei langfristigen Anstellungen auch

dazu führen, dass perspektivisch keine Sachmittel mehr vorhanden sind. Eine Fortführung von Dauerstellen lehnen beide Ausschüsse ab.

Finanzausschuss und Landessynodalausschuss stellen im Ergebnis fest, dass eine Auflösung der KW-Vermerke künftige Mittel über das Jahr 2024 hinaus binden und die Kompensationen für eine Einsparung unzureichend dargelegt sind. Die an den einzelnen Stellen angebrachten KW-Vermerke bleiben für die Jahre 2023 und 2024 erhalten, der Antrag wird abgelehnt.

Der als Haushaltsvermerk allgemein angeführte KW-Vermerk ab dem Jahr 2023 ist damit umgesetzt und redaktionell aus dem Haushaltsplan zu entfernen – eine Stellenänderung ist hiermit nicht verbunden, es handelt sich schlicht um eine doppelte Darstellung, die bereinigt wird. Über die Mittel für eine Kompensation kann im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 wohlwollend beraten werden. Über eine Neueinrichtung der mit einem KW-Vermerk versehenen Landesposaunenwartstelle bzw. über eine Aufhebung des KW-Vermerks zum Ruhestand des Stelleninhabers im Jahr 2025 kann erst in den Haushaltsplanberatungen für die Jahre 2025 und 2026 entschieden werden. Finanzausschuss und Landessynodalausschuss haben aus heutiger Sicht unter der Voraussetzung, dass seitens des Michaelisklosters eine entsprechende Kompensation erbracht wird, eine wohlwollende Prüfung zugesagt.

Antrag des Synodalen Steinke zur Bildung eines Querschnittsausschusses "Finanzplanung", der sich mit finanziellen und strukturellen Fragen des landeskirchlichen Haushalts im Vorfeld der Haushaltsplanung für die Jahre ab 2025 befassen soll, um Handlungsspielräume zu identifizieren

Dem Ausschuss sollen angehören jeweils zwei Mitglieder des Landessynodalausschusses, des Finanzausschusses und des Planungsausschusses. Das Landeskirchenamt wird gebeten, der Geschäftsstelle zwei Mitglieder des Landeskirchenamtes und eine Protokollführerin bzw. einen Protokollführer zu benennen. Die Landessynode und die beteiligten Ausschüsse sind fortlaufend über die Arbeitsergebnisse des Querschnittsausschusses zu informieren. Der Ausschuss ist Bestandteil des landeskirchlichen Zukunftsprozesses und stellt auch diesem seine Ergebnisse zur Verfügung. Er kann sich der Ressourcen und Instrumente des Zukunftsprozesses für seine Beratungen bedienen. Der Ausschuss arbeitet nach der Geschäftsordnung der Landessynode und bedient sich auch sonst der Geschäftsstelle der Landessynode.

In der Diskussion wurden noch folgende Überlegungen angestellt.

Der Querschnittsausschuss soll bewusst "klein" gehalten werden, um handlungsfähig zu sein. Der Ausschuss ist kein Entscheidungsgremium. Seine Arbeit endet mit der Amtszeit der 26. Landessynode. **Finanzausschuss und Landessynodalausschuss entscheiden, den Antrag aufzunehmen, einen Querschnittsausschuss zu bilden und um einen Sitz für den Bischofsrat zu ergänzen.**

Die Benennung der Mitglieder aus den synodalen Ausschüssen wird im Rahmen der aktuellen Tagung erfolgen. Das Landeskirchenamt und der Bischofsrat werden gebeten, ihre Vertretungen schnellstmöglich der Geschäftsstelle der Landessynode gegenüber zu benennen.

Antrag der Synodalen Engelmann, den Sperrvermerk im Teilergebnishaushalt über das Kloster Amelungsborn aufzuheben

Finanzausschuss und Landessynodalausschuss beschließen nach ausführlicher Diskussion einstimmig, den Antrag auf Aufhebung des Sperrvermerks nicht aufzunehmen. Ein schlüssiges Konzept und ein Finanzierungsplan liegen nicht vor. Aus den beantragten Baumitteln geht nicht hervor, welche Kosten für welchen Bereich anfallen. Auch der Kirchenkreis sollte sich an der Finanzierung beteiligen. Unbeschadet des Sperrvermerkes hat der Landessynodalausschuss jederzeit die Möglichkeit, auch anteilig Mittel freizugeben bzw. teilweise freizugeben, wenn z.B. das Thema Heizungsanlage dringlich werden sollte. Lediglich aus der Möglichkeit Drittmittel einwerben zu können, lässt sich keine Dringlichkeit ableiten.

Antrag der Synodalen Engelmann, im Dezember d.J. alle Beteiligten zu einem "runden Tisch" einzuladen, um ein Gespräch darüber zu führen, wie der Sperrvermerk für die Investitionsmaßnahmen aufgehoben werden kann

In einem zweiten Schritt soll dann geklärt werden, was mit "Konzept" konkret gemeint ist. Dabei soll auch der synodale Ausschuss für Theologie und Kirche beteiligt werden.

Grundsätzlich begrüßen Finanzausschuss und Landessynodalausschuss die Initiative, einen "runden Tisch" ins Leben zu rufen. Eine Einberufung wird zeitlich allerdings erst im nächsten Jahr gelingen. Der Landessynodalausschuss wird in seiner nächsten Sitzung im Dezember d.J. hierzu einen Vorschlag machen, welche Ausschüsse zu beteiligen sind.

Insoweit wird dieser Antrag angenommen.

Antrag des Synodalen Creydt, die Haushaltspläne so umzugestalten, dass künftig möglichst viele Kostenpositionen verursachungsgerecht in den jeweiligen Kostenstellen abgebildet werden

Nach kurzer Beratung wird der Antrag von beiden Ausschüssen einstimmig angenommen. Hierbei ist auf eine für die Verwaltung praktikable Darstellung zu achten. **Der neu einzusetzende Querschnittsausschuss "Finanzplanung" soll die künftigen Steuerungsgrößen im Haushalt mit der Verwaltung erarbeiten.**

II.

Anträge und Eingaben an die Landessynode, die dem Finanzausschuss überwiesen wurden

Anträge und Eingaben an die Landessynode, die dem Finanzausschuss und dem Landessynodalausschuss im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zur Beratung zu überweisen gewesen wären, lagen nicht vor.

III.

Finanzwirksame Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2023 und 2024

Finanzwirksame Anträge werden vom Finanzausschuss und Landessynodalausschuss nicht gestellt.

IV.

Sonstige Anträge zum Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024

Sonstige Anträge lagen den Ausschüssen nicht vor.

V.

Haushaltsbeschluss

Der Finanzausschuss und der Landessynodalausschuss stellen folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Der Haushaltsbeschluss (§§ 1 bis 6 und 8 bis 11) wird, wie er in der Anlage zum Aktenstück Nr. 19 C auf den Seiten I bis VI abgedruckt ist, ohne Änderung beschlossen.

VI.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Finanzausschuss und der Landessynodalausschuss stellen folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Die Verpflichtungsermächtigungen zulasten der Haushaltsjahre 2025 und 2026 werden, wie in der Anlage zum Aktenstück Nr. 19 C auf Seite 253 abgedruckt und in § 7 des Haushaltsbeschlusses in Summe ausgewiesen, beschlossen.

VII.

Sonstige Anträge

Sonstige Anträge werden nicht gestellt.

Brümmer
Vorsitzende Finanzausschuss

Steinke
Stellvertretender Vorsitzender
Landessynodalausschusses